

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Steffen Döttinger

Az.: 130.1 - Dö/Ba

Vorlage Nr.:	21/2018
BVA:	07.05.2018
GR:	17.05.2018
öffentlich	

§ 3 Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Affalterbach - Auftragsvergabe

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Affalterbach am 23. Februar 2018 wurde bereits die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes angekündigt.

Die Verwaltung hat im Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrkommandanten Sascha Hänig Angebote von entsprechenden Ingenieurbüros eingeholt.

Gemäß § 3 Abs 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellungen und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Das zu erstellende Untersuchungskonzept soll für die Gemeinde Affalterbach Entscheidungshilfen liefern, in dem es den Zusammenhang zwischen den Kosten und der Sicherheit aufzeichnet und Empfehlungen für ein politisch tragfähiges und auf Dauer finanzierbares Sicherheitsniveau sowohl für den abwehrenden Brandschutz als auch für technische Hilfeleistungen ausarbeitet.

Aus Sicht der Verwaltung und des Feuerwehrkommandanten hat das Büro FORPLAN GmbH aus Bonn das günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Angebotssumme beträgt rund 8.200 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beauftragt einen Feuerwehrbedarfsplan beim Büro FORPLAN GmbH aus Bonn. Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans geschieht in enger Abstimmung mit der Verwaltung und der Feuerwehr.